

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminare (9/2018)

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung erfolgt unter vollständiger Angabe Ihrer Firmenanschrift, der Namen der Teilnehmer, der Seminarbezeichnung und des Termins per Post oder E-Mail.

Die Zahl der Seminarteilnehmer ist begrenzt, deshalb werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, so merken wir Sie für den nächsten Termin in unserer Warteliste vor. Sie bekommen darüber einen Zwischenbescheid. Die Anmeldung ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr schließt die Kosten für das Seminar, ggf. ausführliche Seminarunterlagen sowie die Pausengetränke und den gemeinsamen Mittagssnack ein. Nicht eingeschlossen sind Fahrt-, Übernachtungs- und weitere Verpflegungskosten. Die Teilnehmergebühr, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Unterkunft

Unterkünfte in der Nähe des Veranstaltungsortes finden Sie z. B. unter www.booking.com oder www.hrs.de

Rücktritt und Kündigung

Registrierte Teilnehmer, die ihre Teilnahme am Seminar absagen, erhalten die Schulungsgebühr wie folgt erstattet:

- Bei Absagen bis zu 30 Tagen vor Seminarbeginn: 100 % abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 EUR
- Bei Absagen bis zu 14 Tagen vor Seminarbeginn: 50 %
- Bei Absagen ab 10 Tage vor Seminarbeginn: keine Erstattung

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Ausfall eines Seminars

Bei Ausfall eines Seminars in Folge von Krankheit des Dozenten, höherer Gewalt o. ä. wird die Lehrgangsgebühr erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Mindestteilnehmer

BTR Service Center legt für jedes Seminar die Mindestteilnehmerzahl fest, mit der die Maßnahme durchgeführt wird. BTR Service Center kann Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahl absagen.

Haftung

BTR Service Center haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Ebenfalls übernimmt BTR Service Center keine Haftung für Schäden, die von und durch andere Seminarteilnehmer verursacht sind. BTR Service Center übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Teilnehmer tatsächlich mit der Überreichung des Zeugnisses über das erforderliche Maß an Fachkunde im Sinne der gültigen Normen, Richtlinien usw. verfügt. Der Sachkundige handelt insoweit im Verhältnis zum Betreiber/ Kunde auf eigenes Risiko. Sollten im Zusammenhang mit der Planungs- und Instandhaltungstätigkeit von Dritten Ansprüche jeglicher Art an BTR Service Center gestellt werden, so verpflichtet sich der Teilnehmer im Innenverhältnis zur Freistellung von BTR Service Center.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatischen Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung einverstanden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

Die Termine und Preise entnehmen Sie bitte der anliegenden Ausbildungsübersicht oder online unter www.btr-service-center.de



BTR Service Center Kurt Seifert

So erreichen Sie uns:

Tel.: 0171-996 55 07

info@btr-service-center.de
www.btr-service-center.de

BTR Brandschutz- Technik und Rauchabzug
Harz GmbH
Okerstraße 10
D-38640 Goslar



Wartungsverträge für technische Anlagen

BTR Service Center
Kurt Seifert

Wartungsverträge für technische Anlagen

Teilnehmerkreis:

Fach- und Führungskräfte aus dem Bereich der Instandhaltung von technischen Gebäudesystemen

Ziel:

Brandschutzsysteme, Aufzüge und andere Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung müssen regelmäßig instand gehalten werden. Hierzu werden zwischen Betreibern und Instandhaltern in der Regel Wartungsverträge geschlossen. Bei fehlerhafter Wartung können hohe Kosten aufgrund einer unprofessionellen Vertragsgestaltung entstehen.

Im Rahmen unserer Veranstaltung zeigen wir Ihnen die möglichen Risiken für Instandhalter und Betreiber bei der Vertragsgestaltung auf. Sie erhalten einen Überblick über die relevanten Vertragsinhalte und die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung. Sie erhalten die nötige Rechtssicherheit für die zukünftige Gestaltung Ihrer Verträge.

Referent:

Prof. Dr. Ralf Imhof

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

Ausbildungsinhalte

Wartungsverträge für technische Anlagen (T-619)

Seminarzeiten: 9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Rechtlicher Rahmen für die Gestaltung von Wartungsverträgen

- Die richtige Vertragsart
- Kollision mit anderen Verträgen
- Festlegen von Rechten und Pflichten
- Haftungsfragen, insbesondere Geschäftsführung und verantwortliche Mitarbeiter
- Abgrenzung VOB / Gewährleistung

Inhalte von Wartungsverträgen

- Beschreibung der Leistung
- Technische Normen und ihre rechtliche Wirkung
- Festlegung der Vergütung und anfallender Nebenkosten
- Reaktionszeiten
- Laufzeit und Kündigung
- Praxisfälle Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fehlerhafte Wartungsverträge und Problemfälle

- Unzureichende Leistungsbeschreibung
- Gesetzeswidrige Klauseln
- Einsatz von Unterauftragnehmern

Marktgerechte Wartungsverträge

- Praxisbeispiele
- Verhandeln von Service- und Wartungsverträgen



- **SCHULUNG**
- **QUALIFIKATION**
- **WISSEN**



BTR Service Center
Kurt Seifert